

Surprise

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Oktober 2020

Anbieter der Sozialen Stadtrundgänge in Basel, Bern und Zürich, der Shop-Produkte im Surprise Online-Shop und der Heftabonnements des Strassenmagazins Surprise ist der Verein Surprise mit Geschäftssitz in Basel.

1. Bezahlung

Die bestellten Produkte und Abonnements sowie die gebuchten Touren können wie folgt bezahlt werden:

- per Kreditkartenbelastung (Visacard, Mastercard)
- per Postfinance
- per PayPal
- per Twint
- per Rechnung. Die Zahlungsfrist ab Rechnungsdatum beträgt 30 Tage.
- Offene Touren der Sozialen Stadtrundgänge können auch in bar vor Ort bezahlt werden. Gutscheine für die Stadtrundgänge können direkt vor Ort dem Stadtführer oder der Stadtführerin abgegeben werden. Gruppentouren können nicht in bar vor Ort bezahlt werden.

Ausnahme: Offene Touren für Einzelpersonen können nicht per Rechnung bezahlt werden.

2. Preise

Alle Preise verstehen sich inklusive MwSt. in Schweizer Franken (CHF). Bei den Shop-Produkten sowie bei den Abonnements sind die Kosten für Versand und Verpackungsmaterial in den angegebenen Preisen enthalten, bei Gutscheinbestellungen im Shop werden pauschal 2 CHF zusätzlich verrechnet. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

3. Datenschutz

Beim Erwerb eines Produktes, Abonnements oder der Buchung einer Tour werden die für den entsprechenden Versand, das entsprechende Abonnement oder die entsprechende Buchung erforderlichen Kontaktangaben (Name, Adresse, Telefonnummer, Email) elektronisch erfasst und ausschliesslich für die Zwecke von Surprise verwendet. Die Adressen kommen für Marketingzwecke wie Newsletter und Spendenbriefe von Surprise zum Einsatz. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Eine Abmeldung vom Mail- und Briefversand ist jederzeit telefonisch oder schriftlich möglich.

4. Gerichtsstand

Sollten sich Differenzen aus dieser Vereinbarung nicht einvernehmlich klären lassen, so ist für deren Beurteilung das Gericht in Basel zuständig.

a) Zusatzbestimmungen Online-Shop:

a1) Lieferung:

Die Lieferung der Shop-Produkte erfolgt per B-Post. Für Inland-Bestellungen beträgt die Lieferfrist in der Regel 5 bis 10 Tage. Der Versand ins Ausland entspricht den Auslieferzeiten des jeweiligen Landes.

a2) Verfügbarkeit von Produkten:

Das Angebot ist unverbindlich. Sortimentsänderungen bleiben vorbehalten.

a3) Rückgaberecht/Umtausch:

Beschädigte oder falsch gelieferte Artikel aus dem Shop können innerhalb von 14 Tagen ab Auslieferung (Rechnungsdatum) retourniert oder umgetauscht werden. Bitte legen Sie bei Rücksendungen stets die Rechnung bei.

b) Zusatzbestimmungen Soziale Stadtrundgänge:

Nach dem Eingang Ihrer Buchung beim Verein Surprise erhalten Sie eine automatische E-Mail-Bestätigung. Eine Tour ist mit dem Eingang der automatischen E-Mail-Bestätigung verbindlich gebucht. Die Buchung ist verbindlich, sobald die bestellte Tour vom Verein Surprise nochmals per E-Mail bestätigt wird. Mit der Buchung des Rundgangs entsteht zwischen Ihnen und dem Verein Surprise ein Vertrag. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Buchungsbestätigung sind Bestandteil dieses Vertrages.

b1) Rücktritt:

Sie können bis spätestens 48 Stunden vor Beginn der gebuchten Tour zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich bzw. per E-Mail erfolgen. Massgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Verein Surprise. Der bezahlte Betrag wird zurückerstattet oder als Gutschrift für eine neue Tour verwendet. Telefonische oder mündliche Absagen führen nicht zur Annullierung des Vertrages und können nicht berücksichtigt werden.

b2) Nichtteilnahme ohne rechtzeitige Abmeldung:

Bei einer Nichtteilnahme ohne rechtzeitig erfolgte schriftliche Abmeldung wird die volle Gebühr für die Tour geschuldet und muss bezahlt werden. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht zurückerstattet.

b3) Umbuchungen:

Die erste Umbuchung eines Auftrags ist kostenlos. Für jede weitere Umbuchung fällt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 25.– an.

b4) Verspätungen von Teilnehmenden / Wartezeiten der Stadtführer oder der Stadtführerin:

Bei einer Verspätung verkürzt sich die Zeit der Führung entsprechend. Die Wartezeit der Stadtführer oder der Stadtführerin beträgt bei einer Gruppentour maximal 15 Minuten oder gemäss telefonischer Absprache mit dem Stadtführer oder der Stadtführerin. Bei offenen Touren beträgt die maximale Wartezeit 5 Minuten. Falls sich der Stadtführer oder die Stadtführerin verspätet, kontaktieren die Teilnehmenden die Natelnummer, die auf der Anmeldebestätigung vermerkt ist, oder die Zentrale in Basel unter 061 564 90 90. Bei Ausfall einer Tour, der durch die Stadtführenden verursacht wurde, informieren die Teilnehmenden die Angebotsleitungen in Bern, Basel oder Zürich. Die Teilnehmenden erhalten den bezahlten Betrag zurückerstattet oder eine Gutschrift für eine neue Tour.

b5) Programmänderung oder Annullierung einer Führung durch den Verein Surprise:

Surprise führt die offenen Touren nur bei mindestens 5 Teilnehmenden durch. Sollten sich bis 48 Stunden vor dem Tour-Termin nicht mindestens 5 Personen verbindlich angemeldet haben, wird die Tour von Surprise abgesagt und alle Teilnehmenden telefonisch oder per Email informiert. Wenn Surprise offene Touren oder Gruppentouren absagen muss, wird die Gebühr vollumfänglich zurückerstattet oder eine neue Tour vereinbart.

Die Sozialen Stadtrundgänge sind individuell erarbeitete Touren von Betroffenen. Bei Ausfall eines Stadtführers oder einer Stadtführerin kann deshalb kein Ersatz für dieselbe Tour angeboten werden. Die Projektleitungen bemühen sich, in diesem Fall eine andere Tour zu organisieren, können dies jedoch nicht in jedem Fall garantieren.

b6) Unfall oder Diebstahl:

Der Verein Surprise übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Unfall während der Führung.

b7) Abweichende Vereinbarungen:

Die Stadtführer und Stadtführerinnen des Vereins Surprise sind nicht befugt, eigene Vereinbarungen zu treffen oder Zusicherungen zu machen, die den Inhalt des Vertrags abändern bzw. über die zugesicherten Leistungen des Vereins Surprise hinausgehen. Kleine Abweichungen beim Ablauf der Touren sind aus Zeitgründen möglich.

b8) Schutzmassnahmen bez. Corona-Virus:

Die jeweils aktualisierten Schutzmassnahmen bezüglich des Umgangs mit dem Coronavirus sind auf der Website abrufbar und müssen zwingend eingehalten werden.

c) Zusatzbestimmungen Abonnement Strassenmagazin Surprise:

c1) Kündigung des Abonnements:

Das Abonnement läuft nach einem Jahr (25 Ausgaben) automatisch aus und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Vor Ablauf des Abonnements erhalten Sie von Surprise eine Erinnerung mit der Option, das Abonnement nahtlos um ein Jahr zu verlängern.